



Brüssel, den 20. Februar 2019  
(OR. en)

6489/19  
ADD 1

AGRILEG 37  
PESTICIDE 8

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	D057839/04 - ST 5928/19 + ADD 1
Betr.:	RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung harmonisierter Risikoindikatoren – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen</i>

---

### Erklärung der Slowakischen Republik

Die Slowakische Republik ist sich der Notwendigkeit bewusst, so bald wie möglich harmonisierte Risikoindikatoren einzuführen, lehnt jedoch die Aufnahme eines zweiten Indikators in der vorgeschlagenen Form entschieden ab. Die Anzahl der Notfallzulassungen ist nicht vom Risiko abhängig; in der Slowakischen Republik wird die Verpflichtung, Angaben über die Verwendung der nach Artikel 53 der Verordnung Nr. 1107/2009 zugelassenen Produkte vorzulegen, unmittelbar im Beschluss über die betreffende Zulassung aufgeführt und wird streng überwacht. In einigen Fällen kommt es zu keinerlei Anwendung der Produkte. Eine mögliche Kompromisslösung für den zweiten Indikator wäre ein Rückgriff auf die Anzahl der Notfallzulassungen für Produkte mit nicht zugelassenen aktiven Wirkstoffen oder mit Wirkstoffen, die Substitutionskandidaten sind, oder deren Klassifizierung die Ausschlusskriterien erfüllt. In vielen Fällen werden Notfallzulassungen für Produkte erteilt, die in der ökologischen Landwirtschaft Anerkennung finden.